

Antrag 3

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 13. November 2015

Keine Schwächung des Verkehrsarbeitsinspektorates

Der Verkehrsbereich ist bei Eisenbahnen, Seilbahnen, in der Luftfahrt und der Schifffahrt sowie bei der Post und Telekommunikation seit vielen Jahren einem wachsenden Kosten- und Rationalisierungsdruck ausgesetzt. Die Arbeitsbedingungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch immer weiter verschlechtert. Dies betrifft insbesondere Einsparungen im Sicherheitsbereich, Mängel bei der Arbeitsorganisation und Druck in Arbeitszeitangelegenheiten.

Bei Eisenbahnen, Seilbahnen, Post und Telekom sowie in der Luftfahrt und in der Schifffahrt sind die Sicherheitsstandards in eigenen, sehr zahlreichen und sehr spezifischen Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften festgelegt. Die Gesamtheit der Regelungen ist daher nur wenigen Spezialistinnen und Spezialisten tatsächlich bekannt und die Durchsetzbarkeit vieler Bestimmungen an dieses Spezialwissen geknüpft. Zudem brauchen österreichweit agierende Unternehmen, die über viele Betriebsstätten in allen Bundesländern verfügen, zentrale Ansprechpartner.

Derzeit sind die Aufsichtsbehörden in vielen Bereichen aufgesplittert und daher nicht in der Lage, den laufenden Verschlechterungen entgegenzutreten oder gar für strukturelle Verbesserungen zu sorgen. Um eine weitere Marginalisierung der Aufsichtsbehörden zu vermeiden, haben sich die Regierungsparteien auf die Schaffung einer verkehrsträgerübergreifenden Sicherheitsbehörde verständigt.

In diesem Zusammenhang ist es umso unverständlicher, dass es Bestrebungen gibt, das Verkehrsarbeitsinspektorat (VAI) zumindest teilweise aufzulösen und die Agenden auf die regionalen Arbeitsinspektorate zu übertragen. Das VAI ist die Spezialbehörde zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes und zur Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eisenbahnen, Seilbahnen, in der Luft- und Schifffahrt sowie bei der Post und Telekommunikation. Damit würde der Marginalisierung der Aufsichtsbehörden eine Marginalisierung der ArbeitnehmerInnenschutzbehörde folgen. Die Interessen der Sicherheit und des ArbeitnehmerInnenschutzes im Verkehrsbereich und damit auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wären endgültig untergraben.

Die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher, dass das Verkehrsarbeitsinspektorat

- **als einheitliche Behörde im Arbeitnehmerschutz in den angeführten Bereichen bestehen bleiben muss,**
- **weiterhin österreichweit tätig bleibt und (auch in Teilbereichen) nicht regional aufgesplittert wird,**
- **weiterhin als zentraler Ansprechpartner für ArbeitnehmerInnenvertretungen österreichweit zur Verfügung steht,**
- **eine hochkompetente Spezialbehörde, mit entsprechend spezialisierten Beschäftigten zu bleiben hat sowie**
- **keine Reduktion des ohnehin geringen Personalstandes erfährt.**

Die sich ständig wiederholenden und unproduktiven Diskussionen über eine regionale Aufsplitterung der Verkehrs-Agenden im Arbeitnehmerschutz müssen ein Ende haben.